



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2022/3727

Anlage Nr.: _____

Datum: 09.11.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beigegefügte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Neueinrichtung des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef (SBH) in der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2022.

Begründung

Die Änderung der Hauptsatzung ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Durch die Umwandlung der Stadtbetriebe Hennef – AöR in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtbetriebe Hennef (SBH) ist eine entsprechende Anpassung des § 6 vorzunehmen.

Da der Beschluss über die Neueinrichtung des Betriebsausschusses erst in der Ratssitzung am 05.12.2022 erfolgen soll, kann die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nur vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.

- § 13, vormals: Bürgerantrag, jetzt: Anregungen und Beschwerden, wurde aufgrund einer Änderung des § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) angepasst. Bis zu dieser Änderung hatte jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt an den Rat zu wenden. Nunmehr wurden die Voraussetzungen auf alle Einwohner*innen, die seit mindestens 3 Monaten in Hennef wohnen, begrenzt.

- § 17 Abs. 1, Aufwandsentschädigung und Verdienstausfallersatz, wurde ebenfalls aufgrund einer Änderung der GO NRW angepasst. In § 45 Abs. 4 GO NRW wurden die Voraussetzungen für den Entfall der Aufwandsentschädigung neu geregelt.
- § 18, Bekanntmachungen, wurde überarbeitet. Zukünftig soll es möglich sein, städtische Bekanntmachungen im Stadtecho nicht mehr im Volltext, sondern nur noch mit einem Link als „Hinweis“-Bekanntmachungen abzudrucken und dann auf der Homepage der Stadt im Volltext zu veröffentlichen. Dies hat den Vorteil, dass die Kosten, die gerade bei umfangreicheren Veröffentlichungen anfallen, enorm reduziert werden könnten. Darüber hinaus würde eine Begrenzung der zu veröffentlichenden Seitenzahlen entfallen (zurzeit sind maximal 16 Seiten möglich). Die Änderung ist wichtig gerade auch vor dem Hintergrund der zahlreichen Satzungen, die bedingt durch die Umwandlung der Stadtbetriebe Hennef AöR in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtbetriebe Hennef -SBH- zum Jahresende bekannt gemacht werden müssen.

Da der Vollzug öffentlicher Bekanntmachungen im Internet bspw. bei Bebauungsplänen nicht zulässig ist, werden diese auch weiterhin durch die Veröffentlichung im Amtsblatt vollzogen. Ein entsprechender Passus wurde in den § 18 aufgenommen.

Es ist vorgesehen, bei der Veröffentlichung der Links auf der Homepage darauf hinzuweisen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen im Rathaus während der Dienststunden auch kostenlos eingesehen werden können.

Darüber hinaus wurde der gesamte Text der Hauptsatzung gegendert.

Alle Änderungen sind in der Synopse in Grau dargestellt. Streichungen sind kenntlich gemacht.

Hennef (Sieg), den 09.11.2022

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlage:
- Synopse